

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Geschichte sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge	970
Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Geschichte sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge	971

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissen- schaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Geschichte sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. November 2014 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge (FU-Mitteilungen 78/2012, S. 1555), erlassen:*

Artikel I

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungsleistungen und die übrigen in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.“

2. § 4 Abs. 1 Nr. 3 b) wird wie folgt neu gefasst:

„b) 30 LP im Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (LBW-ISS-GYM).“

3. § 4 Abs. 2 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM gemäß Abs. 1 Nr. 3 b) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) verwiesen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 9. Dezember 2014 bestätigt worden.

**Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung
des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissen-
schaften der Freien Universität Berlin
für den Bachelorstudiengang Geschichte
sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Geschichte
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. November 2014 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge (FU-Mitteilungen 78/2012, S. 1534), geändert am 30. Januar 2013 (FU-Mitteilungen 7/2013, S. 40), erlassen:*

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird „Lehrwärtsbezogene Berufswissenschaft (LBW)“ durch „Studienbereich Lehrwärtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)“ ersetzt.

2. In § 3 wird ein Abs. 7 wie folgt angefügt:

„(7) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 bis 6 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.“

3. § 6 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder des Studienbereichs Lehrwärtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.“

4. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Beabsichtigen Studentinnen und Studenten, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehrwärts-

bezogenen Masterstudiengang zu belegen, so müssen sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und den Studienbereich LBW-ISS-GYM absolvieren. Der Katalog der in Betracht kommenden 60-Leistungspunkte-Modulangebote wird den Studieninteressentinnen und -interessenten sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.“

5. § 6 Abs. 5 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehrwärtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) verwiesen.“

6. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8

Studienbereich Lehrwärtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studentinnen und Studenten erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflexion ihrer Praxiserfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von dem Studienfachberater oder der Studienfachberaterin in Verbindung mit dem Zentrum für Lehrerbildung durchgeführt.

(3) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.“

7. In Anlage 1 wird in den Modulbeschreibungen für die Module „Theorie, Methode und Geschichte der Geschichtswissenschaft“, „Einführung in die Alte Geschichte“, „Einführung in die Geschichte des Mittelalters“, „Einführung in die Geschichte der Frühen Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert)“, „Einführung in die Neueste Geschichte (19. bis 21. Jahrhundert)“ die „Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme“ von „Ja“ zu „Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja“ geändert.

8. In Anlage 1 wird in den Modulbeschreibungen für das Modul „Theorie, Methode und Geschichte der Geschichtswissenschaft“ die „Dauer des Moduls“ von „zwei Semester“ zu „ein oder zwei Semester“ geändert.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 9. Dezember 2014 bestätigt worden.

7. In Anlage 2 wird Nr. 1 Bachelorstudiengang Geschichte wie folgt neu gefasst:

1. Bachelorstudiengang Geschichte

Fachsemester LBW-ISS-GYM/ ABV	Module		LBW-ISS-GYM	ABV	Modulangebot
1. 30/30 LP	Einführung in die Geschichte des Mittelalters 10 LP	Einführung in die Geschichte der Frühen Neuzeit 10 LP	Theorie, Methode und Geschichte der Geschichts- wissenschaft 10 LP	Kompetenzbereich (5 LP)	10 LP
2. 31/30 LP					
3. 29/30 LP	Einführung in die Alte Geschichte 10 LP	Einführung in die Neueste Geschichte 10 LP	Historische Probleme in epochen- übergreifenden Perspektiven 10 LP	Fachnahe Zusatzqualifikation (5 LP)	10 LP
4. 33/30LP					
5. 29/30 LP	Regionale Perspektiven der Geschichte 10 LP	Wahlmodul Epochale Vertiefung 10 LP	Bachelorableit mit begleitendem Kolloquium 10 LP	Fachnahe Zusatzqualifikation (5 LP)	10 LP
6. 29/30 LP					

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
 Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
 Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
 Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
 Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
 E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
 Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.